

Die ehemalige Wallfahrtskapelle Schadberg

Adolf Schahl

Selten weiß man von einer seit über 400 Jahren nicht mehr stehenden Kirche so viel und so Wichtiges wie von der Schadberger Wallfahrtskapelle. Dies ist darauf zurückzuführen, daß sie dem Kloster Lorch gehörte und über dieses ihren Weg in Urkunden und andere schriftliche Überlieferungen fand, wobei vor allem auf die Quellenpublikation von G. Mehring 1911 zu weisen ist.

Die Kapelle war dem hl. Ulrich geweiht, dem Patron der Diözese Augsburg, die in unserer Gegend bis an die Wieslauf vorstieß. Sie wurde geistlich versehen von der Welzheimer Galluskirche, die dem Kloster inkorporiert war; hierüber gibt es verschiedene Aufschriften, welche die gottesdienstlichen Ordnungen regelten, so von 1481 und 1482. Auch kennen wir aus einem Zinsbüchlein von 1523 die Reliquien, mit denen die Kapelle ausgestattet war. Die meisten waren 1491 aus Jerusalem gebracht worden. Die Frage nach ihrer Echtheit tritt zurück hinter dem Umstand, daß sie Objekte religiöser Einfühlung für die kindliche Gläubigkeit des Wallfahrers waren. Denn da gab es u. a. Teile von der Krippe, von der Geißelsäule, vom Grab Jesu, auch von seinem Kerker, ferner von dem Haus, in dem der Engel Maria grüßte und von ihrem Grab im Tal Josaphat, dazu Erde verschiedener Orte aus dem Leben Jesu, so von der Stelle, wo er über Jerusalem geweint hatte.

Wichtiger sind uns die Nachrichten, die sich auf den bau- und kunstgeschichtlichen Bestand der Kapelle beziehen. 1458 verbaute man an ihr die beträchtliche Summe von 20 Pfund (ein Zählpfund = 240 Stück) und 15 Pfennige. Am 10.8.1480 erfolgte die Weihe zweier Altäre, des Choraltars in der Ehre des Allmächtigen, der Jungfrau Maria, der Bischöfe Ulrich und Konrad, der Märtyrerin Afra und aller Heiligen, sowie des Nebenaltars in der Ehre der Heiligen Laurentius, Albanus, Valentinus, zweier weiterer Heiliger und aller Engel. Auch das Altarkonpatrozinium der Afra ist für die Zugehörigkeit der Kapelle zur Diözese Augsburg charakteristisch, denn sie erlitt in Augsburg noch zu römischer Zeit den Märtyrertod. Die Urbacher Pfarrkirche ist ihr geweiht. Die Weiheurkunde vom 10.8.1480 sieht für den Besuch der Kapelle an bestimmten Tagen und mit damit verbundenen Opfern für ihre Erhaltung einen Ablass von 40 Tagen vor. In Urkunden vom 16.4.1486 und 4.4.1487 geschehen weitere Ablasserteilungen von 100 Tagen für alle, welche die Kirche wiederum an bestimmten Tagen besuchen und eine Handreichung für ihre Erhaltung und ihre Bedürfnisse leisten. Dies weist auf ein entwickeltes Wallfahrtswesen. Den zweiten Nebenaltar nennt ein Zinsbüchlein von 1520. Er ist der Mutter Anna, den Heiligen Hippolyt, Alexander,

Benedikt und Nikolaus, auch der hl. Ursula und ihren Jungfrauen geweiht; für den anderen Nebenaltar wird nun auch der hl. Wendelin genannt.

Indessen, alles Erwähnte tritt an Bedeutung weit zurück hinter der Tatsache, daß sich der Vertrag über den völligen Neubau der Kapelle erhielt, den Abt Sebastian von Lorch am 14.11.1517 mit Steinmetz Michel Amßler, Bürger zu Welzheim schloß. Es ist möglich, daß dieser Meister auch den Neubau der 1499 geweihten Welzheimer Galluskirche erstellte oder an ihm beteiligt war. Sicher jedenfalls vertraute der Lorcher Abt die Schadberger Kapelle einem Mann an, der bereits durch andere größere Arbeiten hervorgetreten war und sich darin bewährt hatte. Der Schadberger Vertrag nun vermittelt in einzigartiger Weise Bedingungen und Umstände, unter denen man einen Kirchenbau im frühen 16. Jahrhundert verdingte. 1518 schritt man zum Abbruch des Altbaus. In seinem Chor waren die gemalte Passion und die Zahl 1393 zu sehen, „und ist under dem selbigen gemeld alt gemeld gewesen“. Diese Bemerkung läßt darauf schließen, daß die Kapelle wesentlich älter war als 1393.

Der Vertrag mit Michel Amßler schreibt die Maße des Bauwerks genau vor. Sie werden in Schuhen angegeben; wir werden gute Annäherungswerte erhalten, wenn wir für die Größe eines Schuhs die

des späteren Fußes von 28,649 cm als Richtwert ansetzen (die hier angegebenen Maße sind in den cm-Beträgen auf Dezimalwerte abgerundet). Der Chor soll „holl“, d. h. im Lichten, 30 Schuh lang sein (8,6 m), 20 Schuh breit (5,7 m) und 30 Schuh hoch. Seine Mauerstärke wird mit 3 Schuh (0,86 m) vorgeschrieben. Er erhält 5 Strebepfeiler und 4 „gehauene fenster“, ferner 2 gehauene Türen, die eine nördlich in den Turm, die andere südlich „mit holkeln und ainer wellen yede 3 schuch wyt“ (Welle = Rundstab). Von seinem Gewölbe wird gesagt, es solle „mit 16 oder 17 schloßstainen“ versehen werden, worunter sicher nicht Schlußsteine zu verstehen sind, sondern die Rippenkreuze eines Netzgewölbes. Ein „fronbog“ von 14 Schuh lichter Weite (4 m) scheidet Chor und Schiff. Der Bodenbelag des Chors soll aus „bachenstain“ bestehen. Die Höhe des Turmes wird mit 45 Schuh angegeben (12,9 m); er wird durch 4 Simse gegliedert und öffnet sich in „4 gehauwen schallfenstern“. In sein Erdgeschoß wird, wie üblich, die „kustery mit aim crützwelw“ eingebaut; darunter soll, schon in der Erde, ein weiterer, gewölbter Raum zu liegen kommen. Das Schiff wird als „langwerk“ bezeichnet. Seine Maße sollen sein: „holl“ 55 Schuh lang (15,8 m), 32 Schuh breit (9,2 m) und 25 Schuh hoch (7,2 m). Der Schiffboden liegt

zwei Stufen unter dem Chorboden. In die Langseiten kommen je zwei Fenster von 4 Schuh lichter Weite (1,15 m), auch sie sollen „gehauwen“ sein und mit je „aim pfosten“, d. h. sie waren zweibahnig. Ferner erhielt das Schiff „2 gehauwen thüren, aine in die gybelwand 6 schuch wyt (1,7 m), die ander gegen mittag 4 schuch wyt mit 2 holkeln und ainer wellen“. In den Giebel kam eine weitere Tür und auf ihn „ain crützs“.

Weitere Bestimmungen gelten dem Choraltar und den Nebentälären in den östlichen Schiffwinkeln, auch dem „predigstuol“, der aus gehauenen Stücken „in die muren“ gemacht werden soll, d. h. die Kapelle erhielt eine steinerne Wandkanzel, wie wir sie etwa an der Nordseite der Speyrer Kirche in Ditzingen wahrnehmen. Sogar die „krackstain zu der borkyrchen“, also die Konsolsteine für die Westempore, sind nicht vergessen. Es wird deutlich, daß alles Mauerwerk aus Bruchsteinen bestand und verputzt wurde, doch waren alle Kanten gequadert, sowie die Fenster und die Türen in Steinmetzarbeit (in „gehauwen stain“) ausgeführt.

Meister Amßler hatte die Steine selber zu brechen, erhielt aber Geschirr, Rüstholz, Kalk, Wasser und Sand gestellt. Für die gesamte Arbeit gab man ihm 180 Gulden, davon 20 sogleich, weitere 50 auf Georgii (23. April) 1519, wieder 50 auf Georgii 1520 „und so er

den bw (Bau) hat gar außgemacht, so git man im alle jar 20 gulden biß er bezalt würt“. Sofern er aber den Bau „besser macht dan wie oben verluhen und bestimpt ist“, wollte man ihm 20 Gulden zusätzlich geben. 1522 war die Kapelle so weit fertig, daß dem Pfarrer von Welzheim am 26.6. auf ein Jahr das Recht verliehen werden konnte, in der Kapelle an einem tragbaren Altar Gottesdienst zu halten und Messe zu lesen. Aber noch 1523 leiht Pfarrer Konrad von Welzheim 20 Gulden zum Kirchbau.

Der Kapelle sollte keine lange Lebensdauer beschieden sein. Als Wallfahrtskirche war sie in nachreformatorischer Zeit dem Untergang geweiht. Herzog Ulrich ließ sie bald nach 1536 abbrechen.

Wo aber stand unsere Kapelle? Auf der Höhe nordöstlich von Schadberg etwa 100 m südlich des Strohofs im Acker „in den Ziegelwiesen“, so genannt, weil hier die Erde unaufhörlich kleine Ziegelteile von sich gibt. Beim Legen einer Wasserleitung sollen Fundamentgräben angeschnitten worden sein, in denen sich noch Steine fanden. Schlüssiges Beweisstück für den Standort der Kapelle ist jedoch ein bearbeiteter Sandstein, den der Eigentümer des Strohofes hier fand und barg. Dieser Stein ist einer der „gehauwen stain“ des Meisters Amßler. Er stammt von einem Fenster.